



Amtliche Bekanntmachung

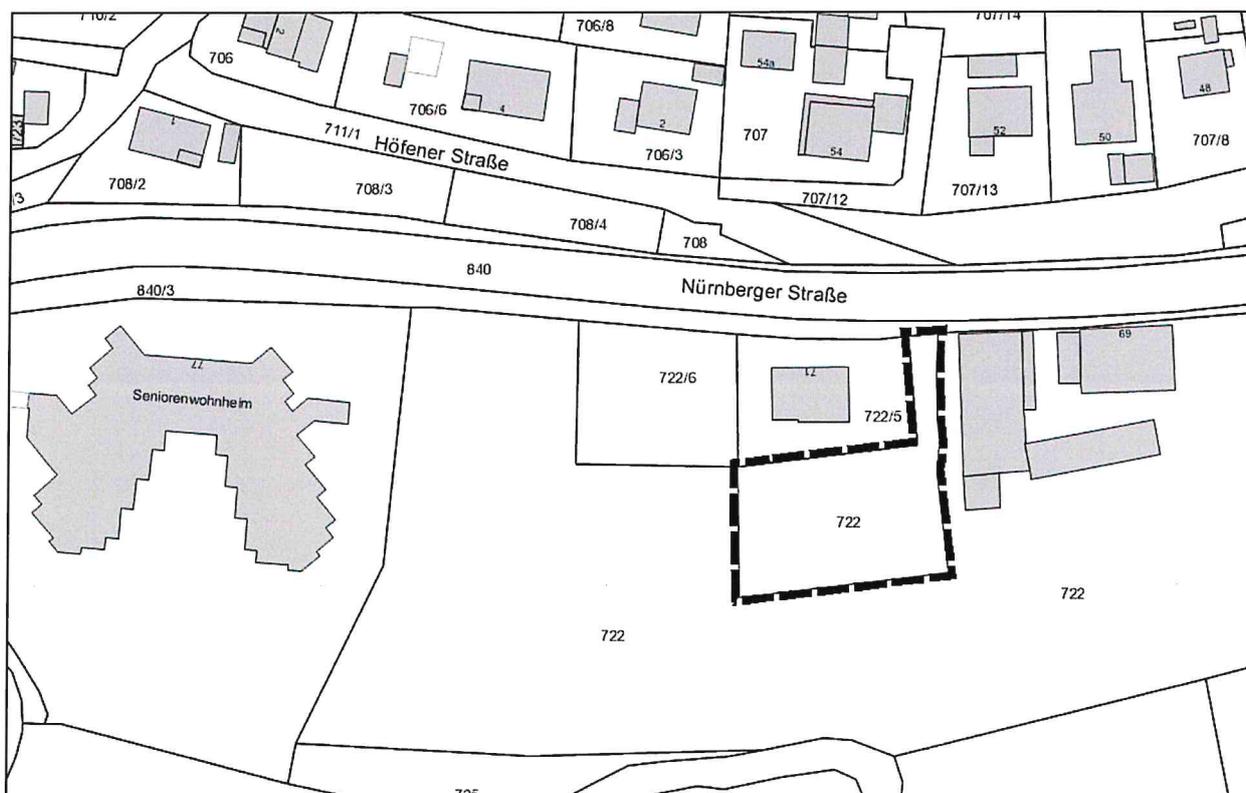
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Einbeziehungssatzung "Nürnberger Straße"

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Pommelsbrunn hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Nürnberger Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der einbezogene Bereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 722, Gemarkung Pommelsbrunn. Er befindet sich im Hauptort Pommelsbrunn südlich der Nürnberger Straße in der Nähe eines Seniorenwohnheims der AWO.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich des Hauptorts Pommelsbrunn zur Sicherung von Baumöglichkeiten. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 763, Gemarkung Pommelsbrunn, südöstlich des Wertstoffhofs.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 außerdem den Entwurf der Einbeziehungssatzung "Nürnberger Straße" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung ist in der Zeit

vom 27.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

über die Homepage der Gemeinde unter www.pommelsbrunn.de in der Rubrik "Rathaus & Politik/Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Pommelsbrunn (Rathausplatz 1, 91224 Pommelsbrunn) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Zimmer E.11 (Bauverwaltung) zur allgemeinen Information öffentlich aus. Der Zugang zum Auslegungsraum ist barrierefrei.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Umweltbezogene Informationen liegen in der Art vor, dass in der Begründung zur Satzung Ausführungen zu umweltschützenden Belangen, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz beinhaltet sind.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn, 16.11.2023


Armin Haushahn
1. Bürgermeister



angeheftet:

17. NOV. 2023